

**Leistungsbewertungskonzept zum  
schulinternen Curriculum  
für die SEK II**

**des beruflichen Gymnasiums für Gestaltung  
(Bildungsgang D 18)  
am**



**für das Fach (Kath./ Ev.)**

**Religionslehre**

**Stand: 11.01.2021**

## **Inhalt:**

I.	Vorbemerkung.....	3
II.	Fachspezifische Ergänzungen für das Fach (Kath./Ev.) Religionslehre .....	3
1.	Rechtliche Grundlagen .....	3
2.	Definition der Notenstufen.....	4
3.	Allgemeine Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Religionslehre .....	4
4.	Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II .....	5
a)	Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausuren .....	5
b)	Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen/Mitarbeit im Unterricht“ .....	7
c)	Bewertung von Referaten .....	7
d)	Kompetenzstufen von Leistungen.....	7
e)	Weitere Überprüfungsformen .....	9
f)	Abiturprüfung.....	10
g)	Formulierungshilfen zur Bewertung von mündlich Abiturprüfungen.....	11
5.	Täuschungsversuche.....	12
6.	Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung .....	12
7.	Nachteilsausgleiche .....	13
III.	Anhang.....	14
1.	Anlage: Berufsorientierung.....	14
2.	Anlage: Korrekturzeichen .....	15
3.	Anlage: Operatoren (Arbeitsanweisungen).....	15

## **I. Vorbemerkung**

Für das RSAK werden die Grundsätze der Leistungsbewertung sowie die rechtlichen Vorgaben im allgemeinen schulinternen Konzept zur Leistungsbewertung ausgeführt. Diese Grundsätze sind auch für das Fach (Kath./Ev.) Religionslehre verbindlich, daher werden im Folgenden nur die für das Fach Religionslehre spezifischen Aspekte näher erläutert. Diesen Aspekten liegen die Bildungsgangpläne<sup>1</sup> des Fachs (Kath./Ev.) Religionslehre zu Grunde.

## **II. Fachspezifische Ergänzungen für das Fach (Kath./Ev.) Religionslehre<sup>2</sup>**

Das Fach wird je nach Konfession oder Religion der Lehrkraft entsprechend konfessionell unterrichtet. Innerhalb des Unterrichts wird aber der Anspruch erhoben jeden Schüler und jede Schülerin nach seiner bzw. ihrer Konfession oder Religion zu beschulen.

### **1. Rechtliche Grundlagen**

Die Beurteilung der Schülerleistungen ist gesetzlich geregelt durch:

- Anlage D Bildungsgänge des Berufliches Gymnasiums und der Fachoberschule, Klasse 13 (§ 22 Absatz 5 Nummer 3 und Absatz 6 Nummer 2 SchulG). Zu finden unter: [https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_show\\_anlage?p\\_id=40904](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_show_anlage?p_id=40904) (Stand: 11.01.2021).
- Die Vorgaben des Zentralabiturs für das Berufliches Gymnasium: Bildungsgang APO-BK Anlage D-18 (Gestaltung) zu finden im Internet unter: <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-berufliches-gymnasium/bildungsgaenge/bildungsgang.php?id=18> (Stand 25.02.20)
- die Vorgaben des Kernlehrplans<sup>3</sup> für das Fach Religionslehre
- den schulinternen Lehrplan für das Fach Religionslehre,
- das Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen, insbesondere: §48 SchulG, zu finden unter: ([http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal\\_nrw.cgi?xid=492252,49](http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?xid=492252,49), letzter Abruf: 25.02.20).

---

<sup>1</sup> Als Grundlage für dieses Leistungskonzept wurden die Kernlehrpläne Katholische Religionslehre und Evangelische Religionslehre für die gymnasiale Oberstufe NRW herangezogen, da ein Bildungsgangplan für das Fach Katholische/Evangelische Religionslehre noch nicht vorhanden ist. Beispielsweise zu finden unter: <https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrpla-ene/lehrplannavigator-s-ii/gymnasiale-oberstufe/katholische-religionslehre/kath.-religionslehre-klp/aufgaben-ziele/aufgaben-und-ziele-des-faches.html> (Stand: Juni 2017).

<sup>2</sup> In folg. genannt als: Religionslehre. Das Fach wird je nach Konfession oder Religion der Lehrkraft entsprechend konfessionell unterrichtet.

<sup>3</sup> Wie Anmerkung 1.

## 2. Definition der Notenstufen

Siehe allgemeines Leistungskonzept

## 3. Allgemeine Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Religionslehre

Die Leistungsbewertung bezieht sich insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

Die im Fach Religionslehre angestrebten Kompetenzen umfassen auch Werturteile, Haltungen und Verhaltensweisen, die sich einer unmittelbaren Lernerfolgskontrolle entziehen. Eine Glaubenshaltung der Schülerinnen und Schüler soll vom Religionsunterricht ermöglicht werden, darf aber nicht vorausgesetzt oder gefordert werden. Dies bedeutet, dass die **Leistungsbewertung im Religionsunterricht unabhängig von der Glaubensentscheidung** der Schülerinnen und Schüler zu erfolgen hat. Einen zentralen **Stellenwert bei der Leistungsbewertung** haben im Religionsunterricht die Beiträge zum **Unterrichtsgespräch**.

Im Sinne der Orientierung an den formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle im Lehrplan ausgewiesenen Kompetenzbereiche („Sachkompetenz“, „Methodenkompetenz“, „Urteilskompetenz“ und „Handlungskompetenz“) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen.

Aufgabenstellungen schriftlicher, mündlicher und ggf. praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort ausgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.

Im Fach Religionslehre kommen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ sowohl schriftliche als auch mündliche Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen. Dabei ist im Verlauf der Sekundarstufe I durch eine geeignete Vorbereitung sicherzustellen, dass eine Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe gegeben ist.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ zählen u.a.:

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zu unterschiedlichen Gesprächs- und Diskussionsformen, Kurzreferate, Präsentationen)
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Ergebnisse der Arbeit an und mit Texten und weiteren Materialien, Ergebnisse von Recherchen, Mindmaps, Protokolle)
- fachspezifische Ergebnisse kreativer Gestaltungen (z.B. Bilder, Videos, Collagen, Rollenspiel)
- Dokumentation längerfristiger Lern- und Arbeitsprozesse (Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)
- kurze schriftliche Übungen sowie Beiträge im Prozess eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen von Gruppenarbeit und projektorientiertem Handeln).
- Im Rahmen des zu implementierenden Begabtenförderkonzepts können Schülerinnen und Schüler geeignete Projekte im Rahmen, z.B. des Drehtürmodells, mit der Lehrkraft abstimmen.

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang.

#### **4. Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II**

Bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern sind erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ entsprechend den in der APO BK- Anlage D<sup>4</sup> und im allgemeinen Konzept zur Leistungsbewertung des RSAK angegebenen Gewichtungen zu berücksichtigen.

##### **a) Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“**

Für den Einsatz in Klausuren kommen im Wesentlichen Überprüfungsformen – ggf. auch in Kombination – in Betracht (s.u.). Die Schülerinnen und Schüler müssen mit den Überprüfungs-

---

<sup>44</sup> Zu finden unter: [https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_show\\_anlage?p\\_id=40904](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_show_anlage?p_id=40904) (Stand 11.01.2021)

formen, die im Rahmen von Klausuren eingesetzt werden, vertraut sein und rechtzeitig sowie hinreichend Gelegenheit zur Anwendung haben. Über ihre unmittelbare Funktion als Instrument der Leistungsbewertung hinaus sollen Klausuren im Laufe der gymnasialen Oberstufe auch zunehmend auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfungen vorbereiten. Dazu gehört u.a. auch die Schaffung angemessener Transparenz im Zusammenhang mit einer kriteriengeleiteten Bewertung. Beispiele für Prüfungsaufgaben und Auswertungskriterien sowie Konstruktionsvorgaben und Operatorenübersichten können im Internet auf den Seiten des Schulministeriums abgerufen werden.

Da in Klausuren neben der Verdeutlichung des fachlichen Verständnisses auch die Darstellung bedeutsam ist, muss diesem Sachverhalt bei der Leistungsbewertung hinreichend Rechnung getragen werden. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu einer Absenkung der Note gemäß APO-BK<sup>5</sup>, Anlage D. Abzüge für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit sollen nicht erfolgen, wenn diese bereits bei der Darstellungsleistung mit ungefähr 20 Prozent von der Gesamtleistung (gemäß Abiturstandart) berücksichtigt wurden.

Es werden in den folgenden Jahrgangsstufen Klausuren geschrieben:

<b>EF</b>	Freiwillige (empfohlene) Probeklausuren	Dauer: 90 min (2 Stunden)
<b>Q1</b>	<b>Verpflichtend pro Halbjahr zwei Klausuren</b> für alle Schülerinnen und Schüler, die Religionslehre als 4. Abiturfach wählen möchten.	Dauer: 90-135 min (2-3 Stunden)
<b>Q2</b>	Keine Klausuren	Keine Klausuren

Bei Halbjahreswechsel in der Jahrgangsstufe Q1 kann, wenn der Schüler oder die Schülerin ein anderes Fach als mündliches Abiturfach wählt, Religionslehre als Fach für die Abiturprüfung ausgewählt werden. Die Klausuren im zweiten Halbjahr der Q1 entfallen dann. Die Wahl von Religionslehre als Abiturfach ohne die vollständige schriftliche Belegung des Faches in der Q1 ist nicht möglich.

Das Fehlen bei einer Klausur aufgrund von Krankheit ist durch ein Attest zu entschuldigen und der Fachlehrer um einen Termin für eine Nachklausur zu bitten.

<sup>5</sup> Siehe: APO-BK, Anlage D, § 8, (4), zu finden unter: [https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_show\\_anlage?p\\_id=40904](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_show_anlage?p_id=40904) (Stand 11.01.2021)

## **b) Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen/Mitarbeit im Unterricht“**

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und ggf. praktische Beiträge sichtbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Der Stand der Kompetenzentwicklung in der „Sonstigen Mitarbeit“ wird sowohl durch Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

## **c) Bewertung von Referaten**

Um eine differenzierte Rückmeldung über die Lernergebnisse und die Lernentwicklung zu erhalten und diese zu dokumentieren, kann die Lehrperson Lernzielkontrollen (LZK) und Referate einsetzen. Die FK einigt sich darauf folgende Grundsätze bei der Bewertung zu berücksichtigen:

### Kriterien für Referate:

- Der Aufbau ist strukturiert.
- Inhaltliches Verständnis: Theologische Sachverhalte können in eigenen Worten wiedergeben, Fachbegriffe erklärt und Fragen beantwortet werden.
- Es erfolgt eine Einbindung von Hilfsmitteln (Plakat, Handout, Karte, PPP etc.).
- Der Vortrag wird möglichst frei sowie sprachlich richtig gehalten; es wird laut und deutlich gesprochen.
- Die ZuhörerInnen werden eingebunden.
- Es wird auf Körpersprache und Mimik geachtet.

Referate und Präsentationen können sowohl regelmäßiger Bestandteil des Unterrichts als auch sporadisch zur Vertiefung und Erweiterung des Unterrichts eingesetzt werden.

## **d) Kompetenzstufen von Leistungen**

Die Gewichtung der Noten ergibt sich im Wesentlichen aus der Beteiligung am Unterricht und kann durch schriftliche Übung, Referate, Präsentationen etc. ergänzt werden. Sofern erforderlich, kann die Gewichtung der Leistungen den Gegebenheiten angepasst werden. Dabei richtet sich die Notengebung nach dem individuellen Lernzuwachs.

Die Kriterien für die Leistungsrückmeldung durch Noten stellen sich folgendermaßen dar:

Note	Kriterien
<p><u>sehr gut</u></p> <p><i>Die Note wird erteilt, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.</i></p>	<p>Der/ die Schüler/in (S.) beteiligt sich überragend konstant am Unterricht. Religiöse Sachverhalte werden erkannt in den Gesamtzusammenhang eingeordnet. Der/ die S. bietet eigenständige, gedankliche Leistungen zur Problemlösung sowie sachgerechte und ausgewogene Beurteilungen unter Verwendung von Fachbegriffen. Er/ sie kann eigene Impulse setzen, die den Unterricht voranbringen, sein/ ihr Wissen reicht über den unmittelbar behandelten Stoff hinaus und er/ sie zeigt sehr großes Interesse am Fach.</p>
<p><u>gut</u></p> <p><i>Die Note wird erteilt, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.</i></p>	<p>Der/ die S. zeigt eine konstant gute Beteiligung am Unterricht. Ihm/ ihr gelingt ein Verständnis schwieriger Sachverhalte und die Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas. Der/ die S. kann ein religiösen Sachverhalt erkennen sowie zwischen Wesentlichem und Unwesentlichen unterscheiden. Seine/ ihre Kenntnisse reichen z.T. über den Unterrichtsstoff hinaus. Er/ sie kennt Fachbegriffe und kann diese anwenden. Der/ die S. zeigt konstantes Interesse am Fach.</p>
<p><u>befriedigend</u></p> <p><i>Die Note wird erteilt, wenn die Leistung den Anforderungen im Allgemeinen entspricht.</i></p>	<p>Der/ die S. bringt sich im Großen und Ganzen freiwillig in den Unterricht ein. Er/ sie gibt im Wesentlichen Fakten und Zusammenhängen aus dem unmittelbar behandelten Stoff richtig wieder. Eine Verknüpfung mit Inhalten der gesamten Unterrichtseinheit gelingt meist. Er/ sie kennt einfache Fachbegriffe und kann diese meist anwenden. Der/ die S. zeigt im Großen und Ganzen Interesse am Fach.</p>
<p><u>ausreichend</u></p> <p><i>Die Note wird erteilt, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.</i></p>	<p>Der/ die S. bringt sich nur gelegentlich freiwillig in den Unterricht mit ein. Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe von einfachen Fakten und Zusammenhängen aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet; diese sind im Wesentlichen richtig. Der/ die S. zeigt ein lückenhaftes Wissen von selbst einfachen Fachbegriffen. Es ist ein gelegentliches Interesse am Fach zu erkennen.</p>
<p><u>mangelhaft</u></p> <p><i>Die Note wird erteilt, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass notwendige Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit zu beheben sind.</i></p>	<p>Der/ die S. bringt sich nicht freiwillig oder nur sporadisch im Unterricht ein. Äußerungen nach Aufforderung sind ansatzweise richtig. Wesentliche Kenntnisse und Fertigkeiten sind allenfalls im Ansatz vorhanden. Der/ die S. zeigt sich auch in Phasen der Reproduktion unsicher und weist ein mangelndes Wissen von selbst einfachen Fachbegriffen vor. Er/ sie zeigt geringes Interesse am Fach.</p>
<p><u>ungenügend</u></p> <p><i>Die Note wird erteilt, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.</i></p>	<p>Der/ die S. bringt sich nicht freiwillig ins Unterrichtsgeschehen ein. Äußerungen nach Aufforderung fehlen oder sind falsch. Es sind kaum Kenntnisse und Fertigkeiten vorhanden. Der/ die S. zeigt kein Interesse am Fach.</p>



Bei der Anwendung der Kriterien werden die Klassenstufen und lernpsychologische Aspekte (Alter etc.) angemessen und differenziert berücksichtigt.

### e) Weitere Überprüfungsformen

Die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans ermöglichen eine Vielzahl von Überprüfungsformen. Im Verlauf der gesamten gymnasialen Oberstufe soll – auch mit Blick auf die individuelle Förderung – ein möglichst breites Spektrum der genannten Formen in schriftlichen, mündlichen oder praktischen Kontexten zum Einsatz gebracht werden. Darüber hinaus können weitere Überprüfungsformen nach Entscheidung der Lehrkraft eingesetzt werden. Wichtig für die Nutzung der Überprüfungsformen im Rahmen der Leistungsbewertung ist es, dass sich die Schülerinnen und Schüler zuvor im Rahmen von Anwendungssituationen hinreichend mit diesen vertraut machen konnten.

Überprüfungsformen	Kurzbeschreibung/ Beispiele:
<b>Darstellen</b>	Die Überprüfungsform <b>Darstellung</b> setzt den Fokus vorrangig auf die kohärente und auf Wesentliches bedachte Zusammenfassung bzw. die Wiedergabe von Wissensbeständen und Sachzusammenhängen (in schriftlicher und mündlicher Form), auch basierend auf vorgegebenen Materialien; auf Bündelung von Arbeitsergebnissen oder Informationen in einer funktional gestalteten Präsentation; auch auf strukturierte, auf Wesentliches reduzierte Zusammenfassung von Texten auf Grundlage einer kriteriengeleiteten Texterschließung. <i>Beispiele: mündliche oder schriftliche Zusammenfassung, Vortrag, Visualisierung</i>
<b>Analyse</b>	Die Überprüfungsform <b>Analyse</b> setzt den Fokus vorrangig auf die Auseinandersetzung mit und Untersuchung von Texten bzw. anderen Materialien (z. B. unter Beachtung formaler und inhaltlicher Elemente, von Argumentationsstrukturen, von Kontexten); sie zielt ab auf die nachvollziehbare Darlegung eines eigenständigen (Text-)Verständnisses unter Berücksichtigung von beschreibenden und interpretierenden Elementen; <b>vergleichende Analyse</b> schließt nicht zwingend die ausführliche Erschließung der Texte bzw. anderer Materialien ein, sondern legt den Akzent auf einen kriteriengeleiteten Abgleich von z. B. Aussagen, Positionen, Absichten, Wirkungsaspekten. <i>Beispiele: Analyse von theologischen Sachtexten, Medienbeiträgen</i>
<b>Erörterung</b>	Die Überprüfungsform <b>Erörterung</b> setzt den Fokus vorrangig auf dialektische Abwägung, die Begründung eigener Urteile oder des eigenen Standpunktes, ggf. auf Formulierung von Alternativen und Konsequenzen.

	<i>Beispiele: schriftliche oder mündliche Stellungnahme, Erörterung ausgewählter Positionen, Podiumsdiskussion</i>
<b>Gestaltung</b>	Die Überprüfungsform Gestaltung setzt den Fokus vorrangig auf kriteriengeleitete kreative und produktionsorientierte Auseinandersetzung mit einer Anforderungssituation; Berücksichtigung des Umgangs mit verschiedenen Materialien, ggf. auch deren Auswahl sowie deren Erschließung und Bearbeitung im Hinblick auf produktionsorientierte Lösungen fachspezifischer Aufgabenstellungen; produktionsorientierte Lösung meint hierbei die Herstellung eines adressatenbezogenen Textes oder anderen Produktes, der bzw. das die Beherrschung der formalen und inhaltlichen Kriterien der entsprechenden (Text-)Gattung voraussetzt. <i>Beispiele: Weiterschreiben, Umschreiben, szenische Gestaltung</i>

## f) Abiturprüfung

Die allgemeinen Regelungen zur schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung, mit denen zugleich die Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz umgesetzt werden, basieren auf dem Schulgesetz sowie dem entsprechenden Teil der Ausbildungs- und Prüfungsordnung<sup>6</sup> für den Bildungsgang D18 (Gestaltung) des beruflichen Gymnasiums.

Fachlich beziehen sich alle Teile der Abiturprüfung auf die in Kapitel 4 b) im schulinternen Curriculum Religionslehre<sup>7</sup>, für die Sekundarstufe II, für das Ende der Qualifikationsphase festgelegten Kompetenzerwartungen. Bei der Lösung schriftlicher wie mündlicher Abituraufgaben sind generell Kompetenzen nachzuweisen, die im Unterricht der gesamten Qualifikationsphase erworben wurden und deren Erwerb in vielfältigen Zusammenhängen angelegt wurde.

<sup>6</sup> Zu finden unter: [https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_show\\_anlage?p\\_id=40904](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_show_anlage?p_id=40904) (Stand 11.01.2021)

<sup>7</sup> Siehe: Schulinternes Curriculum Religionslehre vom 11.01.2021, Kapitel 4 b).

g) Formulierungshilfen zur Bewertung von mündlich Abiturprüfungen

→ Der Kandidat/die Kandidatin zeigt im ersten Prüfungsteil durch einen	eigenständig	<b>strukturierten Vortrag, dass er/sie das vorliegende Material methodisch</b>	äußerst selbstständig
	überzeugend		selbstständig
	Im Allgemeinen		im GuG selbstständig
	eingeschränkt		ansatzw. selbstständig
	kaum		wenig selbstständig
<b>und inhaltlich</b>	sehr genau (oft) genau partiell genau selten genau sehr ungenau		<b>analysieren kann</b>
<b>Auf Grundlage</b>	vorzüglicher	<b>grundlegender Kenntnisse und Einsichten gelingt ihm/ihr eine</b>	sehr
	ausgeprägter		/
	angemessener		insgesamt
	wenig angemessener		nur eingeschränkt
	unangemessener		un-
<b>differenzierte (theologische) Einordnung des Materials.</b>	<b>Ihr/sein Sach(Wert)urteil ist dabei</b>	(weit) überdurchschnittlich	<b>reflektiert.</b>
		vielfach	
		zufrieden stellend	
		nur eingeschränkt	
		nur unzureichend	
<b>Im zweiten Prüfungsteil kann er/sie zu den angesprochenen fachlichen Zusammenhängen</b>	stets/ausnahmslos	<b>Fragen und Denkansätze erfassen. Seine/Ihre</b>	vorzüglich
	in den meisten Fällen		überzeugend
	weit gehend		im Allgemeinen
	in Ansätzen		eingeschränkt
	zu selten/ nicht		nur unzureichend
<b>sach- und adressatengerechten Antworten berücksichtigen</b>	zahlreiche	<b>fachliche Aspekte und zeigen, dass er/sie zu theologischen Fragestellungen</b>	durchgehend
	einige		vielfach
			in der Regel
	(zu) wenige		nur bedingt
			häufig undifferenziert
<b>Selbstständig und begründet argumentieren kann.</b>	<b>In den beiden / nur im ersten/zweiten Prüfungsteil(en) waren seine/ihre Ausführungen fachsprachlich</b>	Prägnant.	
		Angemessen.	
		Unsicher.	
<b>Besonders hervorzuheben / einzuschränken ist, dass</b>	... Schwierigkeiten erkannte		
	...weitere Fragestellungen einbrachte		
	...besonders xy ausführte		
	(...)		

## **5. Täuschungsversuche**

Bei einem Täuschungsversuch

- kann der Schülerin oder dem Schüler aufgegeben werden, den Leistungsnachweis zu wiederholen, wenn der Umfang der Täuschung nicht feststellbar ist,
- können einzelne Leistungen, auf die sich der Täuschungsversuch bezieht, für ungenügend erklärt werden,
- kann die gesamte Leistung für ungenügend erklärt werden, wenn es sich um einen umfangreichen Täuschungsversuch handelt. Wird eine Täuschungshandlung erst nach Abschluss der Leistung festgestellt, ist entsprechend zu verfahren;
- den Schülerinnen und Schülern werden, altersgemäß und wissenschaftspropädeutisch, die Problematik, die Konsequenzen und das Verbot von Plagiaten (i.S.v. ungekennzeichneten Übernahmen von Fremdtexen und Fremdmedien) durch die Lehrkräfte transparent gemacht. Ein Plagiat wird wie ein Täuschungsversuch bewertet.

## **6. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung**

Die Leistungsrückmeldung erfolgt sowohl in mündlicher als auch in schriftlicher Form.

Regelmäßiges Intervall ist das Quartalsfeedback, das grundsätzlich im Einzelgespräch mit den Schülerinnen und Schülern stattfindet. Hierbei soll auch in geeignetem Maße den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zur Selbstreflexion der eigenen Leistungen geboten werden. Schwerpunkte sind die Bereiche Mitarbeit im Unterricht, sonstige Leistungen sowie schriftliche Leistungsüberprüfung.

Die Leistungsrückmeldung in mündlicher Form ist, neben den Quartalsfeedbacks, auch der Elternsprechtag, bei welchem Eltern grundsätzlich die Möglichkeit haben, mit den Lehrerinnen und Lehrern aller Fächer zu sprechen. Auch bitten die Lehrerinnen und Lehrer insbesondere bei festgestellter rapider Leistungsveränderung die einzelnen Schülerinnen oder Schüler sowie gegebenenfalls ihre Eltern zu einem Gespräch.

Die Leistungsrückmeldung in schriftlicher Form erfolgt einerseits durch Verbesserungs- und Beratungshinweisen, bzw. individuelle Lern- und Förderempfehlung zum Beispiel im Kontext einer schriftlichen Leistung.

Quartalsnoten sowie Noten schriftlicher Leistungsüberprüfungen können Schülerinnen und Schüler, sowie ihre Eltern auch jederzeit in unserem schuleigenen digitalen Klassenbuch nachschauen.

In den Jahrgängen 9 und 10 dienen außerdem die Monita der Rückmeldung nicht ausreichender Leistungen, welche die Versetzung und den Abschluss gefährden.

## **7. Nachteilsausgleiche**

Die Regelung der Vergabe von Nachteilsausgleichen wird durch das Schulministerium geregelt ([https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Lehrer/Recht\\_Beratung\\_Service/Service/Ratgeber/Nachteilsausgleiche/2-Arbeitshilfe\\_Sek\\_I.pdf](https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Lehrer/Recht_Beratung_Service/Service/Ratgeber/Nachteilsausgleiche/2-Arbeitshilfe_Sek_I.pdf)). Nachteilsausgleiche können Schülerinnen und Schülern mit attestierten Lernschwierigkeiten (z.B. Lese-Rechtschreib-Schwäche) durch ihre Sorgeberechtigten beantragen. Folgende Nachteilsausgleiche können am Kunstkolleg im Fach Religionslehre gewährt werden:

- Zeitlich Verlängerung von: Vorbereitungs-, Pausen- und Arbeitszeiten (max. 30% der Bearbeitungszeit zusätzlich),
- Räumlich (Gewährung besonderer räumlicher Bedingungen, einer besonderen Arbeitsplatzorganisation wie z.B. ablenkungsarme, geräuscharme, blendungsarme Umgebung etwa durch die Nutzung eines separaten Raums),
- personell (Assistenz, z.B. bei der Arbeitsorganisation)

Nachteilsausgleiche, die Modifizierungen von Aufgaben erfordern, sind nur in Ausnahmefällen vorzusehen.

### III. Anhang

#### 1. Anlage: Berufsorientierung

#### Implementation der Berufs- und Studienorientierung im schulischen Fachcurriculum Religionslehre

##### Rechtlicher Bezugsrahmen:

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 21.10.2010, BASS 2016/2017: 12-21 Nr. 1; RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 08.12.1997, BASS 2016/2017: 12-.21 Nr. 4; Programm KAOA; Kernlehrplan Religionslehre. Sekundarstufe II.

##### Grundsätze:

1. Berufs- und Studienorientierung sowie Beratung durch die Lehrkräfte wird als Querschnittsaufgabe aller Fächer definiert.
2. Die SuS erwerben anhand u.g. Themenfelder Kompetenzen, die sie befähigen Phänomene der Wirtschaft und des Berufslebens von heute vor dem Hintergrund des Glaubens zu begreifen, zu reflektieren, zu beurteilen und in der heutigen Welt zu handeln.
3. Der Kernlehrplan sieht keinen Schwerpunkt hinsichtlich der Berufsorientierung vor.

Die Fachkonferenz Religion implementiert hiermit folgenden Beschluss der Fachkonferenz vom 02.03.2017 als verpflichtende Anlage und Inhalt zum schulischen Fachcurriculum Religion:

Jahrgangstufe	Thema	Themenschwerpunkt zur Berufsorientierung
EF 1. Halbjahr	Wissenschaft	<ul style="list-style-type: none"><li>• Arbeit hat Grenzen!? Der Mensch hat das Recht auf ein religiöses Leben</li></ul>
EF 2. Halbjahr	Ethik	<ul style="list-style-type: none"><li>• Verantwortung für die mir anvertrauten Menschen</li><li>• Umgang mit Verschwiegenheiten</li><li>• Arbeit um jeden Preis erfüllen</li></ul>
Q1 1. Halbjahr	Jesus	<ul style="list-style-type: none"><li>• „Anspruch oder Zumutung“ Arbeit im Hinblick auf Vollendung des Lebens durch den Glauben an Jesus Christus?</li></ul>
Q1 2. Halbjahr	Kirche	<ul style="list-style-type: none"><li>• „Beruf kommt von Berufung“- Chancen und Herausforderungen bei Berufen mit Glaubensbezug oder kirchlichem Träger</li></ul>
Q2 1. Halbjahr	Gott	<ul style="list-style-type: none"><li>• „Über Geld, Politik und Religion spricht man nicht“ Herausforderungen im Arbeitsalltag und Berufsleben auch nach Arbeitsende.</li></ul>
Q2 2. Halbjahr	Abiturvorbereitung	<ul style="list-style-type: none"><li>• Den eigenen Glauben mit der Arbeitswelt vereinbaren?</li></ul>

## 2. Anlage: Korrekturzeichen

Zeichen für die inhaltliche Korrektur:

Zeichen	Beschreibung
✓	richtig (Ausführung/Lösung/etc.)
f	falsch (Ausführung/Lösung/etc.)
(✓)	folgerichtig (richtige Lösung auf Grundlage einer fehlerhaften Annahme/Zwischenlösung)
ξ	ungenau (Ausführung/Lösung/etc.)
[—]	Streichung (überflüssiges Wort/Passage)
┌ bzw. #	Auslassung
Wdh	Wiederholung, wenn vermeidbar

Zeichen	Beschreibung
R	Rechtschreibung
Z	Zeichensetzung
G*	Grammatik (wenn nicht weiter spezifiziert, auch Syntax)
W **	Wortschatz

## 3. Anlage: Operatoren (Arbeitsanweisungen)

Bei den verschiedenen Aufgabentypen im Unterricht sowie bei Leistungsüberprüfungen kommen Operatoren zum Einsatz. Der Kenntnisstand sowie lernpsychologische Aspekte der Lerngruppen werden bei der Anwendung angemessen berücksichtigt. Zur Orientierung dienen die Operatoren des Zentralabiturs NRW:



## Katholische Religionslehre

### Übersicht über die Operatoren

Operator	Definition	AFB-Bandbreite
analysieren	unter gezielter Fragestellung Elemente, Strukturmerkmale und Zusammenhänge systematisch erschließen und darstellen	II–III
begründen	Aussagen durch Argumente stützen und nachvollziehbare Zusammenhänge herstellen	III
belegen	Behauptungen durch Textstellen oder bekannte Sachverhalte fundieren	II
beschreiben	die Merkmale eines Bildes oder anderen Materials mit Worten in Einzelheiten schildern	I
beurteilen	zu einem Sachverhalt unter Verwendung von Fachwissen und Fachmethoden sich begründet positionieren (Sach- bzw. Werturteil)	III
bewerten	den Gedankengang oder die Hauptaussage eines Textes mit eigenen Worten darstellen	I
darstellen	zu einem Sachverhalt unter Verwendung von Fachwissen und Fachmethoden sich begründet positionieren (Sach- bzw. Werturteil)	III
einen begründeten Standpunkt einnehmen	zu einem Sachverhalt unter Verwendung von Fachwissen und Fachmethoden sich begründet positionieren (Sach- bzw. Werturteil)	III
einordnen	einen bekannten oder erkannten Sachverhalt in einen neuen oder anderen Zusammenhang stellen oder die Position eines Verfassers bezüglich einer bestimmten Religion, Konfession, Denkrichtung etc. unter Verweis auf Textstellen und in Verbindung mit Vorwissen bestimmen	II
entwerfen	sich kreativ (z.B. fiktives Gespräch oder Visualisierung) mit einer Fragestellung auseinander setzen	III
erarbeiten	den Argumentationsgang eines Textes, den Aufbau eines Bildes usw. herausarbeiten und strukturiert darstellen	I–II
erläutern	einen Sachverhalt, eine These etc. ggf. mit zusätzlichen Informationen und Beispielen nachvollziehbar veranschaulichen	II
erklären		
entfalten		
erörtern	die Vielschichtigkeit eines Beurteilungsproblems erkennen und darstellen, dazu Thesen erfassen bzw. aufstellen, Für- und Wider-Argumente formulieren und eine begründete Schlussfolgerung erarbeiten (dialektische Erörterung)	III

abitur.nrw

Operatoren

Katholische Religionslehre

formulieren	den Gedankengang oder die Hauptaussage eines Textes mit eigenen Worten darlegen	I
herausarbeiten	aus Aussagen eines <i>wenig komplexen / komplexeren</i> Textes, einen Sachverhalt oder eine Position ermitteln und darstellen	I–II
in Beziehung setzen	Zusammenhänge unter vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten begründet herstellen	II–III
interpretieren	einen Text oder ein anderes Material (Bild, Karikatur, Tondokument, Film etc.) sachgemäß analysieren und auf der Basis methodisch reflektierten Deutens zu einer schlüssigen Gesamtauslegung gelangen	III
konkretisieren	Beispiele für einen Sachverhalt finden und ihn verdeutlichen	II
Konsequenzen ziehen	aus einer Position Schlussfolgerungen ziehen	III
nachweisen	Behauptungen durch Textstellen oder bekannte Sachverhalte fundieren	II–III
nennen	ausgewählte Elemente, Aspekte, Merkmale, Begriffe, Personen etc. unkommentiert aufzählen	I
Perspektiven entwerfen	aus einer Position Schlussfolgerungen ziehen	III
prüfen	eine Meinung, Aussage, These, Argumentation nachvollziehen, kritisch hinterfragen und auf der Grundlage erworbener Fachkenntnisse begründet beurteilen	III
überprüfen	ein begründetes eigenes Urteil zu einer Position oder einem dargestellten Sachverhalt entwickeln	III
sich auseinandersetzen mit	zu einem Sachverhalt unter Verwendung von Fachwissen und Fachmethoden sich begründet positionieren (Sach- bzw. Werturteil)	III
Stellung nehmen	eine unbekannt Position, Argumentation oder Theorie aus der Sicht einer bekannten Position kritisieren oder in Frage stellen und ein begründetes Urteil abgeben	III
Stellung nehmen aus der Sicht von ... eine Erwiderung formulieren aus der Sicht von...		
untersuchen	unter gezielter Fragestellung Elemente, Strukturmerkmale und Zusammenhänge systematisch erschließen und darstellen	II
vergleichen	nach vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede ermitteln und darstellen	II
wiedergeben	einen bekannten oder erkannten Sachverhalt oder den Inhalt eines Textes unter Verwendung der Fachsprache mit eigenen Worten ausdrücken	I

abitur.nrw

Operatoren

Katholische Religionslehre

zusammenfassen	die Kernaussagen eines Textes komprimiert und strukturiert darlegen	I
----------------	---	---